



## **Niederschrift** **(öffentlicher Teil)**

über die 12. Sitzung des Stadtrates vom  
24.09.2015

Anwesend:  
siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:  
Bürgermeister Richard Borgmann

Die Sitzung fand im Kapitelsaal der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 18:10 Uhr  
Ende: 20:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Er weist auf die Befangenheitsproblematik hin.

## Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verteidigung des Beigeordneten der Stadt Lüdinghausen Herrn Matthias Kortendieck  
Vorlage: FB 1/419/2015
2. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: GI/012/2015
3. Marktplatz-Umgestaltung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung  
Vorlage: FB 3/267/2015
- 3.1. Marktplatz-Umgestaltung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung  
Vorlage: FB 3/267/2015/1
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neustraße - Gesundheits-Campus"  
Vorlage: FB 3/263/2015
- 4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neustraße - Gesundheits-Campus" - Durchführungsvertrag  
Vorlage: FB 3/272/2015
- 4.2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neustraße - Gesundheits-Campus" - Termin Bekanntmachung -  
Vorlage: FB 3/275/2015
5. Bebauungsplan "Höckenkamp-Nord"  
Vorlage: FB 3/264/2015
6. Bebauungsplan "Alter Sportplatz", 2. Änderung  
Vorlage: FB 3/265/2015
7. Flüchtlingssituation in Lüdinghausen - Fraktionsanträge der FDP und SPD  
Vorlage: FB 5/095/2015
8. Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: Stb./049/2015
9. Digitale Agenda 2020 - Freies WLAN in der Stadt Lüdinghausen - Fraktionsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 06.08.2015  
Vorlage: Stb./048/2015
10. Berichte
11. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

12. Berichte
13. Anfragen

**Öffentlicher Teil:****TOP 1) Einführung und Vereidigung des Beigeordneten der Stadt Lüdinghausen  
Herrn Matthias Kortendieck  
Vorlage: FB 1/419/2015**

Bürgermeister Borgmann überreicht dem Beigeordneten Matthias Kortendieck die Ernennungsurkunde und vereidigt ihn nach § 71 Abs. 6 GO.  
Herr Kortendieck dankt dem Rat der Stadt Lüdinghausen für seine Wahl zum Beigeordneten und äußert seine Freude über die zukünftige Zusammenarbeit mit der Politik in der Stadt Lüdinghausen.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**TOP 2) Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: GI/012/2015**

Bürgermeister Borgmann begrüßt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lüdinghausen. Frau Wieschhues berichtet daraufhin anhand der beigefügten Power-Point-Präsentation über Ihre Tätigkeiten als Gleichstellungsbeauftragte für den Zeitraum Oktober 2014 – September 2015.  
Anschließend werden Fragen der Stadtverordneten von Frau Wieschhues beantwortet.  
Abschließend bedankt sich Bürgermeister Borgmann bei der Gleichstellungsbeauftragten für den Vortrag.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt Kenntnis.

**TOP 3) Marktplatz-Umgestaltung im Rahmen des Integrierten  
Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung  
Vorlage: FB 3/267/2015**

Stv. Spiekermann-Blankertz erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2015.  
Stv. W. Kortmann teilt mit, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen sich dem Änderungsantrag der SPD anschließen wird.  
Stv. Möllmann entgegnet, dass in seinen Augen durch den Verwaltungsvorschlag eine Barrierefreiheit gegeben sei. Dieser merkt an, dass der optische Eindruck des Marktplatzes leiden werde, wenn das Gefälle nicht durch eine Stufenanlage aufgefangen werde.  
Zwar stelle der zusätzliche Brunnen laut Stv. Möllmann einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Stadt dar, welcher jedoch aufgewendet werden sollte, da die Bürgerschaft eine Attraktion für Kinder auf dem Marktplatz erwarte.  
Stv. Schäfer bittet um getrennte Abstimmung hinsichtlich der Einrichtung einer Stufenanlage sowie des Drei-Burgen-Brunnens auf dem Marktplatz der Stadt Lüdinghausen.  
Dieser unterstützt die Einrichtung einer Stufenanlage, da diese in seinen Augen eine

zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit für junge Leute darstelle. Hinsichtlich des zusätzlich vorgesehenen Brunnens stimmt Stv. Schäfer dem Stv. Möllmann zu, dass dieser einen Anziehungspunkt für Kinder darstelle.

Dieser sieht jedoch mögliche Probleme im Rahmen der Ein- und Ausfahrt der Marktbesucher auf die Stadt zukommen. Aus diesem Grund fragt Stv. Schäfer an, ob es eine Möglichkeit gebe, die Granitsäulen durch Wassersäulen zu ersetzen, um damit ein Überfahren dieser Flächen gewährleisten zu können.

Stv. Suttrup zeigt sich verwundert über die Aussagen aus den Fraktionen der SPD- und Bündnis90/Die Grünen. Dieser erklärt, dass der nun vorliegende Entwurf den ersten Preis im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens erhalten habe. Zudem weist dieser darauf hin, dass der derzeitige Entwurf optimale Nutzungsbedingungen für den Verein Lüdinghausen Marketing vorweise und zudem die von den Bürgern der Stadt Lüdinghausen gewünschten Wasserspiele enthalte.

Stv. Kehl erklärt, dass es in seinen Augen sowohl eine Argumentation „Für“ als auch „Gegen“ die Einrichtung einer Stufenanlage gebe. Hinsichtlich des Brunnens ist dieser der Meinung, dass der zusätzliche Drei-Burgen-Brunnen beliebig und austauschbar wirke und daher im Hinblick auf den Aspekt der Wirtschaftlichkeit mindestens zu diskutieren sei.

Stv. S. Havermeier sieht in der Einrichtung einer Stufenanlage einen Punkt, an dem sich Familien beispielsweise mit Rollstuhlfahrern trennen müssten. Zudem merkt diese an, dass diese Stufenanlage auch eine mögliche Stolperfalle darstelle.

Stv. Möllmann sieht die von Stv. Kehl angemerkte Beliebtheit des Drei-Burgen-Brunnens nicht und verteidigt den Standort am Eingang zur Münsterstraße.

Dieser erinnert die Verwaltung daran, dass im Zusammenhang mit der Marktplatzumgestaltung auch eine nutzbare öffentliche Toilette entstehen solle.

Stv. Reismann fragt an, ob im Rahmen der Marktplatzumgestaltung Fundamente geschaffen werden, um ggf. Zelte auf dem Marktplatz errichten zu können und wenn dies der Fall sei, zu welchem Preis.

Frau Trudwig teilt mit, dass Herr Bracht von der Fa. SAL die Idee aufgrund der enormen Mehr-Kosten verworfen habe.

Stv. Kehl merkt an, dass die Kosten im Rahmen der Marktplatzumgestaltung bereits jetzt über den eigentlich geplanten liegen würden. Aus diesem Grund erkundigt sich dieser nach der Höhe des städtischen Eigenanteils.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die von Seiten der Stadt zu tragenden Kosten abhängig von der Gesamtsumme des Projektes seien, wobei gleichzeitig eine Obergrenze von Seiten der Bezirksregierung hinsichtlich der Fördergelder gesetzt wurde.

Aus diesem Grund seien lt. Bürgermeister Borgmann die notwendigen Mehrausgaben an anderer Stelle im Rahmen des Projektes Regionale 2016 einzusparen.

Stv. Kehl möchte wissen, ob die Verwaltung bereits Vorstellungen habe, wo diese Gelder eingespart werden können.

Frau Trudwig teilt mit, dass man die Kosten für das Gesamtprojekt Regionale 2016 betrachten müsse. Laut Frau Trudwig bestehen bereits Vorstellungen darüber im Bereich der Umgestaltung der Garten- und Burgstraße Gelder einzusparen.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass es in der heutigen Sitzung darum gehe, ob ein weiterer Brunnen gewünscht sei. Es gehe hierbei nicht um die konkrete Ausgestaltung des Brunnens. Diesbezüglich werde Herr Bracht in Zukunft einige Varianten im zuständigen Gremium aufzeigen.

Stv. Spiekermann-Blankertz zeigt sich besorgt darüber, dass die Marktplatzumgestaltung bereits jetzt 30 % teurer als ursprünglich geplant sei. Dieser wünsche sich eine deutlich klarere Gegenfinanzierung in Bezug auf die anfallenden Mehrkosten.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass eine andere Pflasterung beispielsweise ein erhebliches Einsparpotential biete.

Stv. S. Wischnewski hingegen betrachtet die Stufenanlage sowie den Drei-Burgen-Brunnen als mögliche Einsparpotentiale.

Stv. W. Kortmann verweist auf die vorgesehene Aufhebung der Ausschreibung des

Steirseitenradweges aufgrund der dem Haushaltsansatz deutlich übersteigenden Kosten. Er fragt an, ob solche Befürchtungen auch für die weiteren Ausschreibungen im Rahmen des Projektes Regionale 2016 berechtigt seien.

Frau Trudwig erklärt, dass die Ausschreibungen zu einem günstigeren Zeitpunkt durchgeführt werden und man daher von einer besseren Angebotssituation bei den zukünftigen Projekten ausgehe.

Bürgermeister Borgmann erläutert den Stadtverordneten, dass die Stufenanlage keine Auswirkungen hinsichtlich der behindertengerechten Gestaltung des Marktplatzes habe. Er verweist hier auf die Bürgerversammlung zu dem Thema Marktplatzumgestaltung, wonach Jugendliche beispielsweise explizit diese Stufenanlage gewünscht haben.

Hinsichtlich des Brunnens erklärt Bürgermeister Borgmann, dass dieser ein weiteres belebendes Element für den Marktplatz darstelle.

Daraufhin lässt Bürgermeister Borgmann über die folgende Beschlüsse getrennt abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, den Marktplatz entgegen der Entwurfsplanung ohne Stufe zu gestalten.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, dass die Ausführungsplanung hinsichtlich der Umgestaltung des Marktplatzes keinen weiteren (neuen) Brunnen beinhaltet.

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	0

Beschluss:

Die vom Büro SAL erstellte Entwurfsplanung (Stand 02.09.2015, vorgestellt in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates und des Kreistages) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro SAL Landschaftsarchitektur auf dieser Grundlage mit der Erarbeitung einer konkreten Ausführungsplanung (bis einschließlich Leistungsphase 5 der HOAI) zu beauftragen.

Bevor mit der baulichen Umsetzung des Marktplatzes begonnen wird, ist die erarbeitete Ausführungsplanung nochmals im zuständigen Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt vorzustellen.

Außerdem soll über mögliche Alternativen der Pflasterung in der nächsten Sitzung des BVBU berichtet und entschieden werden. Nach Möglichkeit soll sich der Ausschuss mögliche alternativen Referenzobjekte in der Nähe anschauen.

Zur nächsten BVBU-Sitzung ist ein entsprechender Preisspiegel mit möglichen Alternativen zu erstellen.

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	2

**TOP 3.1) Marktplatz-Umgestaltung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)  
hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung  
Vorlage: FB 3/267/2015/1**

**TOP 4) Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Neustraße - Gesundheits-Campus"  
Vorlage: FB 3/263/2015**

Stv. Dr. Waldt erklärt sich bei diesem TOP für befähigt und nimmt in dem für die Zuschauer vorgesehen Bereich Platz.

Stv. Mönning erklärt sich mit dem Durchführungsvertrag einverstanden und regt an, die konkrete Parkplatzsituation in Zukunft weiter zu beraten.

Dieser schlägt vor, ein Park- und Verkehrskonzept für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen.

Stv. Voss-Uhlenbrock begrüßt ausdrücklich die Einrichtung des Gesundheitscampus, da mit diesem Projekt der Krankenhausstandort Lüdinghausen gestärkt werde.

Gleichzeitig ist dieser irritiert darüber, dass der Schwerpunkt für den langfristig notwendigen Parkraum im Bereich der bestehenden Turnhalle an der Mühlenstraße gesehen werde.

Aus diesem Grund regt dieser an, den Passus auf der Seite 11 der Begründung zum Satzungsbeschluss des Gesundheits-Campus hinsichtlich der Bereitstellung von Stellplätzen zu überarbeiten.

Bürgermeister Borgmann erklärt, dass die Verwaltung an die Mehrheit des Rates gebunden sei und bereit sei, Alternativstandorte für die Beschaffung von Parkraum zu überprüfen.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin zunächst über den Durchführungsvertrag und daraufhin über den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abstimmen.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Durchführungsvertrag zu. Nachfolgend kann der Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen.

-einstimmig-

Beschluss:

Folgende Stellungnahmen sind hierzu – auch in bereits deutlich zuvor durchgeführten frühzeitigen Beteiligungsstufe – eingegangen.

**a) Stadt Olfen, Schreiben vom 27.3.2007 und vom 23.7.2015**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
------------	--------------------

<p>Die Stadt Olfen weist darauf hin, dass in den Verfahrensunterlagen nicht ersichtlich sei, wie sich die überörtliche Bedeutung auf die Strukturen der umgebenden Städte und Gemeinden – insbesondere hinsichtlich der ärztlichen und fachärztlichen Grundversorgung – auswirken werde. Die Nutzungsabsichten und die sich daraus ergebenden Bedarfsfragen sollten hierzu eingehend untersucht und konkretisiert werden. Da die Stadt Olfen darum bemüht ist, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine angemessene örtliche Grundversorgung zu gewährleisten, macht sie bereits jetzt Bedenken geltend, soweit hier negative Wirkungen zu befürchten sind.</p>	<p>Die Stadt Lüdinghausen schafft „nur“ die planungsrechtliche Zulässigkeit für ein Gebäude am Krankenhaus, in welchem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arztpraxen,</li> <li>- soziale Einrichtungen / Büro,</li> <li>- (z.T.) gesundheitsbezogene Läden (zur Mühlenstraße auch allgemeine)</li> <li>- sowie eine Cafeteria</li> </ul> <p>ansiedeln können.</p> <p>Für den Standort besteht bereits seit 1986 Planungsrecht für die Gemeinbedarfseinrichtung Krankenhaus – mit entsprechender Ärzteausstattung. Zudem sind in jedem Allgemeinen Wohngebiet Arztpraxen für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger gem. § 13 BauNVO zulässig. Im Kerngebiet der Innenstadt sind sie sogar ohne weiteres als komplette Gebäude – bspw. als Ärztehäuser – zulässig, somit könnten in Lüdinghausen rein planungsrechtlich jederzeit zahlreiche Arztpraxen eröffnen, so wie dies in jeder anderen Stadt auch möglich ist.</p> <p>Es liegt in der Natur der Sache, dass gerade der GesundheitsCampus dazu geeignet ist, mehrere Praxen zu bündeln. Die von den kassenärztlichen Vereinigungen zu erstellenden "Bedarfspläne zur vertragsärztlichen Versorgung" unterliegen aber nicht der Planungshoheit der Stadt Lüdinghausen. Die Frage, inwieweit die Ansiedlung verschiedener Arztpraxen in medizinrechtlicher Hinsicht genehmigungspflichtig und -fähig ist hat der Investor mit der kassenärztlichen Vereinigung und den Landesverbänden der Krankenkassen abzustimmen.</p> <p>Ob und Inwieweit das seinerzeit von der Stadt Olfen geforderte Gutachten die Auswirkungen auf die Nachbarkommunen (wie man es bspw. beim Einzelhandel kennt) aufzeigen kann, ist fraglich. Weder steht fest, welche Fachärzte ansiedeln, noch weiß man, ob sie aus Lüdinghausen oder dem Umland kommen. Auch nach seinerzeitiger Rücksprache mit der Kassenärztlichen Vereinigung ist dort nicht bekannt, dass für ein solches Vorhaben in irgendeiner Stadt derartige Gutachten erstellt worden wären. Dies erscheint insbesondere unter dem o.g. Aspekt, dass planungsrechtlich ohnehin jederzeit ein komplettes großflächiges Ärztehaus in der Innenstadt Lüdinghausens errichtet werden könnte auch nicht zweckmäßig.</p> <p>Die Anregung der Stadt Olfen um weitere Informationen ist somit so weit wie möglich</p>
---	---

<p>In ihrem aktuellen Schreiben vom 23.7.2015 teilt die Stadt Olfen mit, dass sie durch das Planvorhaben in ihren wahrzunehmenden Belangen nicht berührt wird.</p>	<p>berücksichtigt worden.  <b>Der Anregung ist insofern gefolgt, dass die Hintergrundinformationen aufgeführt wurden.</b></p> <p><b>Eine Abwägung ist somit nicht mehr erforderlich.</b></p>
--	--

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

-einstimmig-

**b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 4.4.2007 und vom 19.8.2015**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Der Fachdienst <b>Bauen und Wohnen</b> wies seinerzeit darauf hin, dass nur für Teilbereiche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen wurden, so dass nur ein „einfacher“ Bebauungsplan vorliege (die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich dann jeweils nach der Vorprägung durch die Umgebung).</p> <p>Es könne den Planunterlagen nicht entnommen werden, wie die Gebäude-Abstandsflächen zueinander gelegen seien. Die gesetzlich vorgegebenen Maße müssten jedoch zwingend eingehalten werden, für eine Abweichung davon liege keine atypische Grundstückssituation vor.</p> <p>Die <b>Untere Landschaftsbehörde</b> bittet darum, die Ausgleichsmaßnahme im Grünlandbereich Valve mit ihr vor Ort abzustimmen.</p> <p>Die <b>Brandschutzdienststelle</b> weist auf das Erfordernis der ausreichenden Löschwasserversorgung, des zweiten Rettungsweges, der Feuerwehrdurchfahrten, -bewegungsflächen und -wendemöglichkeiten hin.</p> <p>Die <b>Bauaufsicht</b> weist darauf hin, dass die erforderlichen Abstandsflächen und ggfls. erforderliche Abweichungen im laufenden</p>	<p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan weist mittlerweile in all seinen Bereichen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Flächen und Verkehrsflächen auf und ist nun somit ein "qualifizierter Bebauungsplan" gem. § 30 Abs. 1 BauGB.  <b>Der Anregung ist gefolgt worden.</b></p> <p>Die der zweiten Verfahrensstufe beigefügten Pläne zeigen die Lage der erforderlichen Abstandsflächen an.  <b>Die Anregung ist berücksichtigt.</b></p> <p>Ausgleichsmaßnahmen werden - aufgrund der Tatsache, dass der Plan nun als "Bebauungsplan der Innenentwicklung" gem. § 13a BauGB vollzogen wird - nicht erforderlich. Der Gesetzgeber nimmt für derartige Standorte an, dass sie grundsätzlich bereits als bebaubar gelten.  <b>Die Anregung aus der ersten Verfahrensstufe ist somit hinfällig.</b></p> <p>Die Löschwasserversorgung ist gewährleistet, die Feuerwehrdurchfahrten, -bewegungsflächen und -wendemöglichkeiten sind Inhalte des derzeit parallel laufenden Baugenehmigungsverfahrens.  <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die der zweiten Verfahrensstufe beigefügten Pläne zeigen die Lage der erforderlichen Abstandsflächen an, das Baugenehmigungs-</p>



<p>Baugenehmigungsverfahren geprüft werden.</p> <p>Die Abteilung <b>Immissionsschutz</b>, dass aufgrund der im Lärmschutzgutachten angenommenen Betriebszeit von 07:00 bis 21:30 Uhr davon auszugehen ist, dass die Belange des Immissionsschutzes eingehalten werden können.</p> <p>Sollten Eigenwasserversorgungsanlagen in Betracht gezogen werden, bittet die <b>Untere Wasserbehörde</b> um Abstimmung, ebenso bei geplanter Nutzung von Erdwärme.</p>	<p>verfahren prüft sie im Detail. <b>Die Anregung ist berücksichtigt.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Derartige Anträge sind Aufgabe des Bauherren. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p>
---	---

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

-einstimmig-

**c) Bezirksregierung Münster, Dez. 53 (Ex-StUA), Schreiben vom 16.4.2007**

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
<p>Das Dezernat Umweltüberwachung der Bezirksregierung weist darauf hin, dass die Stellplätze entlang der Neustraße in geringer Nähe zu der gegenüberliegenden Bebauung angelegt werden, für die im südlichen Bereich „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt ist. Da wegen der Praxen und Läden von einem starken Fahrzeugwechsel auszugehen sei, solle ein schalltechnischer Nachweis der Immissionsschutzwerte erfolgen.</p> <p>-&gt; siehe auch Stellungnahme Abteilung Immissionsschutz, Kreis Coesfeld, 19.8.2015</p>	<p>Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Immissionswerte auch zum Allgemeinen Wohngebiete eingehalten werden, da bereits heute in diesem Abschnitt zahlreiche Parkplätze angeordnet sind, und insbesondere während der sensibleren Nachtzeiten kaum noch Fahrzeugwechsel stattfinden.</p> <p>Da das Dezernat 53 jedoch mehr Erfahrung in der Beurteilung dieser Aspekte hat, soll der Lärmschutz tiefergehend geprüft werden.</p> <p><b>Der Anregung ist gefolgt worden, ein Gutachten hat die Einhaltung der Immissionswerte nachgewiesen.</b></p> <p>-&gt; siehe auch Stellungnahme Abteilung Immissionsschutz, Kreis Coesfeld</p>

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

-einstimmig-

**d) Anreger A, Schreiben vom 27.7.2015**

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>
-------------------	---------------------------

<p>Die Eigentümer der westlichen Nachbargebäude Mühlenstraße 31 führen an, dass für ihr Grundstück eine zweigeschossige Bebaubarkeit festgesetzt ist, südlich und östlich jedoch Dreigeschossigkeit bis hin zur tatsächlich vorhandenen Viergeschossigkeit im Bereich des Krankenhauses möglich sei. Auch die westliche gelegene Familienbildungsstätte sowie die gegenüberliegende Seite der Mühlenstraße weise Dreigeschossigkeit auf. Daher solle die Dreigeschossigkeit konsequenterweise auch für ihr Grundstück gelten.</p>	<p>Der aktuell vorliegende Bebauungsplanentwurf hat die bisherige Festsetzung unverändert gelassen, es ist kein Eingriff in die Rechte der Anreger erfolgt. Das angeregte Ziel der Anreger ist städtebaulich aber durchaus nachvollziehbar. Eine bauliche Veränderung – für die bislang keinerlei konkrete Überlegungen vorliegen – sollte jedoch hinsichtlich ihrer baulichen Dimension sowie ihrer Gestaltung – ggfs. in einer separaten (einfachen) Bebauungsplanänderung passgenau ermöglicht werden.</p> <p>Hierzu würden dann Festsetzungen zu First- und Traufhöhen (FH/TH) zu Hilfe genommen, die deutlich konkretere Aussagekraft besitzen als die bisherige bloße Geschossigkeit (auch für den GesundheitsCampus sind konkretisierend FH-/TH-Festsetzungen getroffen worden).</p> <p>Sobald seitens der Eigentümer konkretere Entwurfsvorstellungen für die Mühlenstraße 31 vorliegen, würden diese im Ausschuss vorgestellt und zielgerichtet eine weitere Bebauungsplan-Änderung eingeleitet.</p> <p>Sollte zunächst lediglich der bauliche Bestand – in Anlehnung an die neuen Zulässigkeiten für das unmittelbar benachbarte GesundheitsCampus-Gebäude – gesichert werden, so könnte dies durch Übernahme der dortigen bzw. der Bestands- First- und Traufhöhen erfolgen.</p> <p><b>Der Anregung soll erst in einem separaten, anschließenden BPlan-Änderungsverfahren gefolgt werden.</b></p>
<p>Die Kerngebietsfestsetzung (MK) mit der Regelung, dass allgemeine, nicht betriebsbezogene Wohnnutzung im Erdgeschoss nicht zulässig ist, sollte für die Teile des Grundstücks, die nicht direkt an die Mühlenstraße angrenzen aufgegeben werden. Auch wenn derzeit kein aktueller Bedarf dazu bestehe, sollte bei einer möglichen Aufgabe der Praxisnutzung dort allgemeines Wohnen auch im Erdgeschoss zulässig sein.</p>	<p>Die Stadtverwaltung verfolgt zwar das grundsätzliche Ziel, in den Kerngebieten entlang der Fußgängerzone bzw. des Geschäftsbereiches tatsächlich Läden, Dienstleister etc. unterzubringen und Wohnen auszuschließen. Die von den Anregern A gewünschte Ausnahmeregelung für das rückwärtige Gebäude ist städtebaulich aber unproblematisch, da an diesem rückwärtigen Standort keine Beeinträchtigung für die gewünschte Belebung der Mühlenstraße zu befürchten ist. Die Umsetzung dieser Anregung sollte jedoch zugleich mit der oben angekündigten BPlan-Änderung für die First- und Traufhöhen erfolgen.</p> <p><b>Der Anregung soll erst in dem o.g. separaten BPlan-Änderungsverfahren gefolgt werden.</b></p>
<p>Bei der Neuorganisation der Krankenhaus-Heizanlage sollten technische Dämmmaßnahmen ergriffen werden, um die von den Mietern beklagte stetige Lärmbelastung zu reduzieren.</p>	<p>Schallschutzmaßnahmen an der Krankenhaus-Heizanlage sind – soweit an der Anlage überhaupt Veränderungen vorgenommen werden – erst Regelungsinhalt im Baugenehmigungsverfahren seitens der Bauherren bzw. der</p>

<p>Um die Störungen aus dem Abbruch der Altgebäude und dem anstehenden Neubau zu mindern, sollte mit dem Vorhabenträger rechtzeitig Absprachen im Durchführungsvertrag treffen, möglichst wenig Eingriffe in die Erreichbarkeit der Grundstücke entlang der Mühlenstraße zu verursachen.</p> <p>Zur Prüfung, ob Sicherungsmaßnahmen an bestehenden bleibenden Nachbargebäuden erforderlich werden, sollten vorher Beweissicherungen sowie Statiker-Aussagen zu ggfs. notwendigen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.</p>	<p>Baugenehmigungsbehörde (Kr.COE). Seitens des St.Marien-Hospitals gibt es jedoch bereits Gespräche, inwieweit hier weitere Optimierungen möglich sind.</p> <p><b>Die Anregung kann erst im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.</b></p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt, eine entsprechende Formulierung in den Durchführungsvertrag mit dem Investor aufgenommen.</b></p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt, eine entsprechende Formulierung in den Durchführungsvertrag mit dem Investor aufgenommen.</b></p>
--	--

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

-einstimmig-

**e) Gelsenwasser AG, Schreiben vom 27.7.2015**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Gelsenwasser AG weist darauf hin, dass sie in der Neustraße eine Wasserleitung DN 100 GG betreibt, zudem liegt dort eine Biogasleitung DA 160 PE.</p>	<p>Die im Straßenverlauf vorhandenen und zum Teil in den Vorhabenbereich ragenden Leitungen sind bekannt und werden im Rahmen der konkreten Baupläne zu berücksichtigen sein.</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt.</b></p>

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

-einstimmig-

**f) Landesbetrieb Straßen NRW, Schreiben vom 20.8.2015 und E-Mail vom 25.8.2015**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
<p>Die Bundesstraße 58 weist in diesem Streckenbereich laut Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2010 eine Verkehrsbelastung von DTV</p>	<p>Das Büro nts, das die Verkehrssituation um das Krankenhaus untersucht hat, hat entsprechende Zahlen vorgelegt.</p>

<p>= 11.429 Kfz/Tag und einen SV = 9 % auf.          Genaue Erkenntnisse über die zu erwartenden Verkehrsbewegungen aus dem Plangebiet und die zukünftigen Verkehrsqualitätsstufen lägen nicht vor. Inwieweit diese Verkehre an dem bestehenden Knotenpunkt Neustraße / B58 zukünftig leistungsfähig und verkehrssicher abgewickelt werden können, sei aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich.          Eine Berechnung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsentwicklung (Verkehrsprognose 2030) müsse Straßen NRW daher nachgereicht werden.</p>	<p>Auf Grundlage dieser Ergänzung hat der Landesbetrieb bestätigt, dass der Nachweis der Abwicklungsfähigkeit erbracht wurde und keine weiteren Gesichtspunkte vorgebracht würden, die im weiteren Verfahren zu berücksichtigen seien.  <b>Der Anregung ist gefolgt worden.</b></p>
--	---

Beschluss:

Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

-einstimmig-

Beschluss:

Der Rat beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neustraße GesundheitsCampus“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

Der Rat weist den Bürgermeister an, wegen der noch nicht gegebenen dinglichen Verfügungsbefugnis des Vorhabenträgers den Bebauungsplan erst durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen, wenn der Vorhabenträger den Nachweis der dinglichen Verfügungsbefugnis erbracht hat.

Ja-Stimmen	32
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

**TOP 5) Bebauungsplan "Höckenkamp-Nord"****Vorlage: FB 3/264/2015**

Stv. Schäfer erkundigt sich danach, ob in dem neuen Baugebiet auch Leerrohre für den Glasfaseranschluss verlegt werden.

Bürgermeister Borgmann bejaht dies.

Stv. Grundmann bittet darum, den Beschlussvorschlag aufzuteilen und daraufhin getrennt über die beiden Sätze abzustimmen.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Höckenkamp-Nord“ einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	0

2. Der Rat spricht sich dafür aus, den Kindergarten benachbart zum Grünzug an der Stadtfeldstraße zu positionieren.

Ja-Stimmen: 30  
 Nein-Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 3

**TOP 6) Bebauungsplan "Alter Sportplatz", 2. Änderung  
 Vorlage: FB 3/265/2015**

Beschluss:

**a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 19.8.2015**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Abteilung <b>Immissionsschutz</b> bestätigt, dass – unter Annahme, dass vom südlich gelegenen Gartenbaubetrieb kein Nachtbetrieb / keine nächtliche Gewächshausbeleuchtung stattfindet – keine Bedenken bestehen.	Eine Überprüfung vor Ort hat die Annahme bestätigt. <b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung sollte in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben werden.	Die Gelsenwasser AG hat die üblicherweise geforderte Entnahmemöglichkeit von 96m³/h bestätigt <b>Die Anregung ist berücksichtigt.</b>

**Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.**

-einstimmig-

**b) Gelsenwasser AG, Schreiben vom 24.8.2015**

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Gelsenwasser AG bestätigt dass aus den in der Nähe der Baumaßnahme gelegenen Hydranten im Brandfall eine Löschwassermenge von bis zu 96m³/h entnommen werden könne. Sie weist aber auch darauf hin, dass sich die Versorgungsverhältnisse sowie der Standort von Hydranten durch rohrnetztechnische Maßnahmen und durch Umstände, die außerhalb des Unternehmens lägen, ändern können.	<b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b>

**Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.**

-einstimmig-

**Satzungsbeschluss:**

Der Rat beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ als Satzung inklusive dazugehöriger Begründung.

-einstimmig-

-einstimmig-

**TOP 7) Flüchtlingssituation in Lüdinghausen - Fraktionsanträge der FDP und SPD  
Vorlage: FB 5/095/2015**

Zu Beginn bedankt sich Herr Kortendieck bei allen Beteiligten, die in den vergangenen Tagen unter Zeitdruck die Notaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Seppenrade eingerichtet und die Flüchtlinge willkommen geheißen haben.

Er erklärt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lüdinghausen in der Rolle des Gastgebers sehen würden, sodass die in der Notunterkunft untergebrachten Menschen die Stadt Lüdinghausen stets in guter Erinnerung behalten werden.

Hinsichtlich der Nationalitäten führt Herr Kortendieck aus, dass die meisten Flüchtlinge vornehmlich aus dem Iran, Irak, Syrien und Serbien seien. Trotz der Anrechnung der 150 Plätze aus der Notaufnahmeeinrichtung rechne die Stadt Lüdinghausen aber dennoch auch in Zukunft mit weiteren Zuweisungen unmittelbar zur Stadt.

Herr Kortendieck weist darauf hin, dass Herr Toure in der heutigen Sitzung privat verhindert sei, jedoch in der Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 03.11.2015 berichterstaten werde.

Daraufhin erläutert Herr Hölscher die wichtigsten Fakten hinsichtlich der derzeitigen Situation bei den Flüchtlingen im Stadtgebiet.

Er weist darauf hin, dass die bei Erstellung der Sitzungsvorlage vorliegenden Zahlen sich innerhalb der vergangenen 20 Tage deutlich verändert haben (Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge Stand 04.09.2015: 218 – Stand 24.09.2015: 272).

Laut Herr Hölscher handelt es sich bei den 54 neuen Personen um 11 Familien und 6 Einzelpersonen, darunter 8 Kinder im Alter von 0-6 Jahren und 17 Jugendliche im schulpflichtigen Alter.

Hinsichtlich der Unterkünfte für die Flüchtlinge teilt Herr Hölscher mit, dass als Mietwohnung die Wohnung Seppenrader Straße 30 (geeignet für die Unterbringung von 5 Personen) hinzugekommen sei. Darüber hinaus sei das Gebäude „Rohrkamp“ erworben worden – hier seien bereits jetzt 23 Personen untergebracht bzw. würden in den nächsten Tagen dort einziehen.

Ganz besonders bedankt sich Herr Hölscher beim Lüdinghauser Unternehmer, Herrn Polenz, der der Stadt Lüdinghausen ein vollständig renoviertes und sofort bezugsfertiges Gebäude (geeignet wenigstens für die Unterbringung von 25 – 30 Personen) auf der Hans-Böckler-Straße überlassen hat, ohne dass die Stadt ein Entgelt hierfür zahlen müssen.

Jedoch mahnt Herr Hölscher an, dass trotz dieser Maßnahmen sicherlich noch nicht ausreichend Unterbringungskapazitäten für die Flüchtlinge in der Stadt Lüdinghausen vorhanden seien.

Er gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass

- auch künftig mit weiteren Zuweisungen zu rechnen ist,
- der Stadt Lüdinghausen einige zurzeit noch genutzte Gebäude wohl nicht auf unabsehbare Zeit zur Verfügung stehen (z. B. das Gebäude Ostwall) und
- es auch geboten ist, die Belegungssituation in den derzeit genutzten Wohnungen und Häusern zu entzerren.

Hinsichtlich der Frage nach den Finanzen führt Herr Hölscher aus, dass zwar weitere Landes- und Bundeszuweisungen angekündigt seien – selbst diese reichten aber nach jetzigem Kenntnisstand nicht annähernd für eine 100%ige Kostendeckung. Die Abgabe einer Prognose für die künftigen Entwicklungen sei nahezu unmöglich – es müsse abgewartet werden, ob und welche politischen Beschlüsse kurz- bzw. mittelfristig umgesetzt würden.

Im Speziellen ging er auf die Krankenhilfekosten ein. Hierzu wurde im Wesentlichen ausgeführt:

Schon gar nicht einschätzbar sind die Krankenhilfekosten. Hier liegt die Stadt derzeit im kalkulierten Rahmen. Dieses ist sicherlich auch darauf zurück zu führen, dass es momentan keinen Fall – wie schon einmal in der Vergangenheit – mit außergewöhnlich hohen Kosten gebe. In der Einführung der sog. Gesundheitskarte für Asylbewerber sieht Herr Hölscher keinen Vorteil für die Kommune – nach wie vor wären 100 % aller angefallenen Kosten an die Krankenkasse zu erstatten, darüber hinaus aber auch wenigstens 10,00 Euro pro Fall bis hin zu 8 % der Gesamtkosten als Verwaltungskostenpauschale. Auch müsse man in diesem Zusammenhang sehen, dass die Krankenkasse keine Notwendigkeitsprüfung durchführen würde (Eine Notwendigkeitsprüfung heißt, es werden nur Kosten zur akuten Schmerzbehandlung oder für aus sonstigen Gründen zwingend erforderliche ärztliche Behandlungen übernommen). Allein durch Wegfall der Notwendigkeitsprüfung würden die Krankenkosten sicherlich ansteigen.

Im Übrigen müsste laut Herrn Hölscher eine Doppelstruktur gefahren werden – bis zur Anmeldung bei der Krankenkasse und bis zur Aushändigung der Versichertenkarte wäre nach wie vor die Ortsbehörde gefragt.

Alles in allem sehe dieser damit keine ausreichende Entlastung der Verwaltung, sondern in erster Linie eine Steigerung der Krankenhilfekosten.

In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Hölscher darauf ein, was sich seiner Ansicht nach in Zukunft ändern sollte. Hierzu gibt er u. a. an

- Verkürzung der Asylverfahren
- Trennung der Verfahren von Kriegsflüchtlingen und Schutz suchenden aus sicheren Drittstaaten
- Verbesserung der finanziellen Unterstützung durch Land und Bund bis hin zu einer 100%igen Kostendeckung

Der Bereich „Betreuung/Integration“ wurde nach seinen Aussagen nicht ausgespart, weil dem Bereich keine Bedeutung zukomme (eher das Gegenteil sei der Fall), hier wolle und könne er aber dem Bericht des Integrationsbeauftragten der Stadt, Herrn Sekou Toure, nicht vorgeifen.

Aus seiner Sicht wollte er aber dennoch folgende kurze Anmerkungen machen:

- Bestehen einer hervorragenden Zusammenarbeit mit Herrn Toure (Arbeitskreis Asyl)
- ebenso hervorragende Zusammenarbeit mit allen anderen hauptamtlich und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen und Organisationen
- Er habe den Wunsch, dass die aus seiner Sicht unumgängliche Personalaufstockung (im hauptamtlichen Bereich) für die „Betreuung/Integration“ Unterstützung in allen Fraktionen finde

Herr Hölscher schließt seine Ausführungen mit 2 Kurzinformationen, und zwar

- wird auf Kreisebene ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Themenschwerpunkt: Flüchtlingssituation – Schulen)
- wird sich der Kreis Coesfeld am Programm „Early Intervention“ beteiligen (Themenschwerpunkt: Flüchtlingssituation – Arbeitsmarkt)

Stv. Spiekermann-Blankertz dankt zunächst der Verwaltung für den ausführlichen Bericht, aber auch den übrigen Beteiligten, die in den vergangenen Tagen tatkräftig in Sachen „Flüchtlingen“ mitgewirkt haben.

Dieser sieht nun die Notwendigkeit die in der Bevölkerung Lüdinghausens durchaus vorhandene Hilfsbereitschaft genauer zu koordinieren. Aus diesem Grund erkundigt sich dieser danach, ob bereits Pläne im Hinblick auf die Koordination der angebotenen Hilfen vorliegen.

Zudem spricht sich Stv. Spiekermann-Blankertz dafür aus, die personellen Ressourcen aufgrund der besonderen Lage bei den Flüchtlingen sofortig auszuweiten.

Herr Kortendieck antwortet, dass derzeit eine Hotline geschaltet sowie ein E-Mail-Kontakt den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werde, um mögliche Hilfeleistungen zu kanalisieren.

Dennoch weist Herr Kortendieck darauf hin, dass es zunächst darum gehe, die Grundbedürfnisse der Flüchtlinge sicher zu stellen, um daraufhin weitergehende Hilfeleistungen der Bürgerinnen und Bürger koordiniert zu bündeln.

In Bezug auf die Personalsituation im Tätigkeitsbereich Asyl erklärt Herr Kortendieck, dass die Grenze der Belastung mittlerweile erreicht sei. Aus diesem Grund habe sich die Stadt dazu entschieden, den Bereich mit einer weiteren 1,0 Stelle auszustatten. Hierzu stelle sich derzeit nur die Frage, ob die Stelle bei der Stadt oder dem Arbeitskreis Asyl anzusiedeln sei.

Stv. Schäfer bittet darum, dass der Flüchtlingsbeauftragte Herr Toure (in der heutigen Sitzung persönlich verhindert) in der nächsten Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung ausführlich berichtet.

Dieser möchte außerdem wissen, wie die Abstimmung mit dem Kreis Jugendamt hinsichtlich der Kinder, die einen Kindergarten besuchen wollen bzw. schulpflichtiger Kinder, aussehe.

Herr Kortendieck teilt mit, dass die in der Notunterkunft in Seppenrade untergebrachten Kinder keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben und auch nicht der Schulpflicht unterliegen.

Die genaue Kindergartenbedarfsplanung werde unter Berücksichtigung der Flüchtlingssituation im Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung beraten.

Zudem führt Herr Kortendieck aus, dass in der Hauptschule eine Auffangklasse eingerichtet worden sei, welche derzeit 28 Schüler umfasse. Neben dieser Schulklasse bestehe noch eine Integrationsklasse am Richard von Weizsäcker Berufskolleg, so Herr Kortendieck.

Stv. Kehl erkundigt sich danach, wie die Mehraufwendungen, die die Stadt aufgrund der besonderen Flüchtlingssituation aufwenden musste, im Haushalt aufgefangen werden.



Herr Tuschmann erklärt, dass die Stadt aufgrund einer neuen Zinsvereinbarung für ein Darlehen ein Plus von ca. 1.000.000 € einplanen könne, sodass durchaus weitere Handlungsspielräume bestehen würden.

Stv. Holz bedankt sich bei sämtlichen Helfern für Ihr Engagement in den vergangenen Tagen und richtet gleichzeitig den Blick in die Zukunft, wonach der Bund durch Änderungen der gesetzlichen Vorschriften es den Kommunen erleichtern müsse, auf diese sonderbare Situation reagieren zu können.

In seinen Augen ist eine Verstrickung in gesetzlichen Vorschriften in keinerlei Weise förderlich für die Aufnahme der Flüchtlinge in Deutschland.

Bürgermeister Borgmann schließt sich der Meinung des Stv. Holz an und kritisiert den Bund dahingehend, dass sich die Städte und Gemeinden oftmals alleingelassen fühlen und daher mehr Unterstützung von Seiten des Bundes erfahren müssen.

Zuletzt bedankt sich Bürgermeister Borgmann bei sämtlichen Helfern und hebt dabei insbesondere das Engagement von Herr Höscher und Herrn Kortendieck hervor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen nimmt Kenntnis.

**TOP 8) Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Lüdinghausen  
Vorlage: Stb./049/2015**

Stv. Bone erklärt sich bei diesen TOP für befähigt und nimmt in dem für die Zuschauer vorgesehen Bereich Platz.

Bürgermeister Borgmann lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Lüdinghausen wird beschlossen.
2. Die mit der Einführung der Ehrenamtskarte verbundenen Aufgaben werden der Bürgerstiftung Lüdinghausen übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit der Bürgerstiftung Lüdinghausen zu schließen.
3. Die vom Land NRW gewährte Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500 Euro wird der Bürgerstiftung Lüdinghausen zur Verfügung gestellt.

-einstimmig-

**TOP 9) Digitale Agenda 2020 - Freies WLAN in der Stadt Lüdinghausen -  
Fraktionsantrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG vom 06.08.2015  
Vorlage: Stb./048/2015**

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zur WLAN-Versorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, Freifunk in Lüdinghausen im Rahmen der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Über die Entwicklung wird die Verwaltung dem HFA zeitnah berichten.

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**TOP 10) Berichte**

Herr Kortendieck berichtet über die Haltung von Großkatzen auf der Hofstelle Berenbrock 54 (siehe Anlage der Niederschrift)

**TOP 11) Anfragen**

Stv. Kehl fragt an, wann das Gebäude der zukünftigen Kindertagesstätte in Seppenrade (Baugebiet Alter Sportplatz) hergerichtet sei und ob weiterhin die AWO für den Betrieb dieser Kindertagesstätte vorgesehen sei.

Bürgermeister Borgmann teilt mit, dass der Investor derzeit auf die Baugenehmigung warte, jedoch davon ausgegangen werde, dass die Kindertagesstätte, betrieben von der AWO, am 01.08.2016 Bezugsfertig sein werde.

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles der Sitzung des Stadtrates gratuliert Bürgermeister Borgmann Frau Bone zum 65. Geburtstag und überreicht dieser einen Blumenstrauß.

Die Verwaltung hat keine Berichte für den nicht öffentlichen Teil, sodass Bürgermeister Borgmann nachfragt, ob ein nicht öffentlicher Teil von Seiten des Rates gewünscht sei.

Dies ist nicht der Fall, sodass Bürgermeister Borgmann die Sitzung des Stadtrates um 20:10 Uhr schließt.

---

Bürgermeister Richard Borgmann  
Vorsitzende/r

---

Benedikt Vester  
Schriftführer/in

## Anwesenheitsliste

### zur 12. Sitzung des Stadtrates

### der Stadt Lüdinghausen am 24.09.2015

#### anwesend:

#### Bürgermeister

Borgmann, Richard Bürgermeister	
------------------------------------	--

#### CDU-Fraktion

Austrup, Anke	
Bone, Hildegard	
Holz, Anton	
Höring, Volker	
Horstmann, Heinrich	
Merten, Michael	
Möllmann, Bernhard	
Schmidt, Knut	
Schotte, Irmgard	
Schulze Uphoff, Theo	
Steinkamp, Lena	
Suttrup, Thomas	
Tüns, Dieter	bis TOP 4
Vogt, Michael	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	

#### SPD-Fraktion

Biehle, Jerome Dr.	
Gernitz, Niko	
Havermeier, Dirk	
Havermeier, Susanne	
Kleyboldt, Josephine	
Spiekermann-Blankertz, Michael	
Steinkuhl, Thomas	
Voss-Uhlenbrock, Hubertus	

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Grundmann, Eckart	
Kortmann, Jöran	
Kortmann, Wilhelm	
Mönning, Peter	
Reichmann, Lars	

**UWG-Fraktion**

Berau, Jürgen	
Kehl, Markus	
Wischnewski, Susanne	

**FDP-Fraktion**

Reismann, Günter	
Schäfer, Gregor	

**von der Verwaltung**

Hölscher, Berthold	
Kortendieck, Matthias	
Trudwig, Ellen	
Tuschmann, Werner	
Vester, Benedikt	

**Entschuldigt:****UWG-Fraktion**

Wannigmann, Josef	
-------------------	--